



Grundschule am Rippberg

Schule des Landkreises Fulda

36119 Neuhoﬀ-Hattenhoﬀ, Kerzeller StraÙe 5
Tel. 06655-2400 Fax 06655-910988

Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de
<http://www.grundschule-am-rippberg.de>

Corona Hygiene- und Verhaltensplan

g¼ltig ab 25.11.2021

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, d¼rfen unsere Schule nicht betreten.

Sch¼lerinnen und Sch¼ler d¼rfen den Pr¼senzunterricht nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangeh¼rigen Symptome f¼r eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.

Die Absonderung f¼r Sch¼lerinnen und Sch¼ler als Hausstandsangeh¼rige einer infizierten Person dauert (nach §7 Abs. 1 Satz 3 CoSchuV) 10 Tage. Sie kann fr¼hestens am 5. Tag der Absonderung mit dem Nachweis eines negativen PoC-Antigentests beendet werden.

Beim Auftreten von Symptomen f¼r eine Infektion mit dem Corona-Virus w¼hrend der Unterrichtszeit werden die betroffenen Sch¼lerinnen und Sch¼ler sofort isoliert und die jeweiligen Erziehungsberechtigten informiert. Eine Kontaktaufnahme mit dem Arzt wird empfohlen.

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-F¼llen dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

1. Maskenpflicht

- Im gesamten **Schulgebäude** muss stets eine medizinische Maske getragen werden. Sie sollte mindestens t¼glich gewechselt werden.
- Auf dem Schulgelände im Freien und in festgelegten pädagogischen Situationen (Sport, Gesang, Lautbildung) muss keine medizinische Maske getragen werden, aber der Abstand von 1,50 Metern muss eingehalten werden.
- Alltagsmasken sind nicht erlaubt, sondern nur medizinische Masken (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbare Schutzmasken ohne Ausatemventil).

2. Schnelltests

- Montags, mittwochs und freitags m¼ssen zu Unterrichtsbeginn alle Sch¼lerinnen und Sch¼ler einen Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Lehrkraft durchf¼hren. Alternativ k¼nnen sie einen Negativ-Nachweis eines Testcenters oder einer Apotheke vorlegen, der zu Beginn des Schultags nicht älter als **48 Stunden** sein darf.
- Wer von einer Infektion mit dem Coronavirus genesen ist, muss in den 6 Monaten danach keinen Negativ-Nachweis erbringen.
- Wenn der in der Schule festgestellte positive Antigen-Schnelltest eines Kindes durch ein positives PCR- Testergebnis bestätigt wird, m¼ssen alle Sch¼lerinnen und Sch¼ler dieser Klasse in den folgenden 14 Tagen t¼glich einen Antigen-Schnelltest durchf¼hren.

3. Unterricht

Die Lehrkräfte informieren über das Corona-Virus und seine mutierten Varianten:

- Das neuartige Corona-Virus und all seine Mutanten ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit

Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

- Erläutert werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens:
 - Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen
 - Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen von 1,50 Meter zu anderen Personen
 - Umsetzung der **Händehygiene**:
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
 - mehrmalige gründliche Händehygiene (nach dem Betreten des Klassenraums, vor und nach dem Essen, ...).
 - Einhaltung der **Husten- Nies-Etikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge bei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen
 - Verzicht auf Körperkontakt (keine Berührungen/Uarmungen und kein Händeschütteln)
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Tragen der medizinischen Maske im Schulgebäude, zeitweise auch in anderen Bereichen
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

4. Klassenräume

- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden. Sollte das aus pädagogisch didaktischen Gründen nicht möglich sein, so müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Nahrungsmittelzubereitung ist unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften zulässig.
- Die festgelegte Sitzordnung soll stets eingehalten werden.

5. Computerraum

- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte, insbesondere Tastatur und Maus, grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.
- Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.

6. Raumhygiene

- Alle benutzten Räume des Schulgebäudes müssen intensiv gelüftet werden.
- **Alle 20 Minuten** muss eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster erfolgen. In dieser Zeit kann eine kurze Maskenpause erfolgen.
Je größer die **Temperaturdifferenz** zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher muss bei geringen Außentemperaturen im Winter nur **3-5** Minuten gelüftet werden, an warmen Tagen jedoch **10-20** Minuten. Wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, müssen die Fenster **durchgehend** geöffnet bleiben.
- In den **Pausen** bleiben die Fenster zur **Querlüftung** über die gesamte Dauer geöffnet, auch in der kalten Jahreszeit.
- Klassenräume müssen vor der Benutzung gelüftet werden.

7. Infektionsschutz in den Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler halten den Sicherheitsabstand von 1,50 Metern zu anderen Klassen ein.

- Die mobilen Spielgeräte dürfen nicht benutzt werden, weil nicht genügend Platz auf dem Schulhof ist.
Sie dürfen nur eingesetzt werden, wenn eine Klasse allein auf dem Schulhof ist. Vor und nach der Benutzung des Spielgeräts müssen die Hände gewaschen werden.
Fußballspielen innerhalb der eigenen Klasse ist auf dem Fußballfeld und vor dem Bushäuschen erlaubt.
- Ein Pausenplan gibt vor, wo und wann sich die 10 Klassen zu verschiedenen Zeiten auf dem Schulgelände aufhalten müssen, um die Vermischung der Klassen zu vermeiden.
- Eine Lehrkraft übernimmt die Eingangskontrolle in den Pausen vor den Toiletten, damit sich nur 2 Kinder gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten.

8. Wegeföhrung

- Morgens gehen die Schölerinnen und Schöler nach dem Klingeln mit medizinischer Maske und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes in den Klassenraum. Die 1. Klassen werden von der Klassenlehrkraft abgeholt.
- In den Toilettenräumen dürfen sich gleichzeitig nur 2 Personen im entsprechenden Sicherheitsabstand aufhalten. Die medizinische Maske muss getragen werden.
- Nach Schulschluss gehen die Schölerinnen und Schöler mit medizinischer Maske und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes unverzüglich zum Schulbus. Die aufsichtsföhrende Lehrkraft achtet auf das Einsteigen hinten im Bus.
Die Kinder aus Hattenhof gehen direkt unter Einhaltung des Sicherheitsabstands nach Hause.
- Im Bus muss stets eine medizinische Maske getragen werden.

9. Musik und Sport

- Sportunterricht muss kontaktfrei, aber ohne Maske ausgeübt werden, bevorzugt im Freien.
- Beim Umkleiden muss die medizinische Maske getragen werden. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Musikunterricht findet statt, Blasinstrumente und Singen sind im Raum nicht erlaubt.
- Im Freien oder in der Turnhalle bei geöffneten Fenstern kann unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 3 Metern und bei einer maximalen Zeitdauer von 30 Minuten gesungen werden.
- Die Kombination von Gesang und Tanz ist verboten.

10. Schwimmunterricht

- In allen Bereichen des Schwimmbads gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Beim Betreten des Schwimmbads müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Schölerinnen und Schöler kommen getestet zum Schwimmunterricht.
- Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome für COVID-19 vorliegen.
- Im Hallenbad besteht bis zur Umkleide die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Husten und Niesen immer in die Armbeuge.
- Im Duschbereich dürfen sich nur so viele Personen wie Duschen zur Verfügung stehen aufhalten.
- Vor und nach dem Badebesuch wird geduscht.
- Beim Schwimmen ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.
- Die Lehrkräfte vermeiden enge Begegnungen sowie Durchmischungen mit anderen Gruppen im kompletten Bad.

- Haartrockner stehen nicht zur Verfügung, eigene Haartrockner sind gestattet.

11. Betreuung

- In der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung muss die medizinische Maske in den 2 Räumen getragen werden, weil hier Schüler aus unterschiedlichen Klassen zusammenkommen.
- Die Kinder sitzen nach Klassen getrennt an festgelegten Tischen. Der Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Klassen sollte, wenn möglich, eingehalten werden.

12. Veranstaltungen

- In allen Innenräumen muss die medizinische Maske getragen werden und es ist auf das Einhalten des Mindestabstandes zu achten.
- Bei allen schulischen Veranstaltungen (Elternabende, Konferenzen, Lesemuttis, ...) in Innenräumen gilt für alle Personen, die älter als 18 Jahre alt sind, die **2-G-Regel**, d.h. nur Geimpfte und Genesene dürfen daran teilnehmen.
- Bei Elternabenden darf jeweils nur ein Elternteil pro Schüler anwesend sein.

13. Reinigung

- Täglich erfolgt die Reinigung von Oberflächen, Türklinken, Handläufen, Telefonen, Kopierern, Griffbereichen, Computermäusen und Tastaturen.
- In allen Klassen- und Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

14. Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern

- Jede positiv getestete Person muss sich umgehend in Absonderung begeben.
- Ein positives PCR-Ergebnis hat eine Absonderung der infizierten Person von 14 Tagen (ab dem Zeitpunkt des positiven Antigen-Schnelltests) zur Folge.
Eine Freitesting von der Absonderung ist frühestens am 7.Tag nach Feststellung der Infektion mit einem negativen PCR-Test möglich.
- Im Fall einer positiven Testung auf das SARS-CoV-2-Virus müssen alle Mitschülerinnen und Mitschüler 14 Tage lang täglich getestet werden und eine medizinische Maske tragen. Eine Absonderung von Kontaktpersonen in der betroffenen Klasse erfolgt in der Regel nicht.
- Die Absonderung für Schülerinnen und Schüler als Hausstandsangehörige einer infizierten Person dauert 10 Tage.
Sie kann frühestens am 5. Tag der Absonderung mit dem Nachweis eines negativen PoC-Antigentests beendet werden.

Mo. Niehus

Schulleiterin